



# INFOBLATT 1

## Erhalt des Weiterbildungsnachweises

### 1. Auswahl der Veranstalter

Anerkannt werden folgende Veranstaltungen:

- Veranstaltungen der VDSI-Bezirksgruppen und VDSI-Fachgruppen
- Veranstaltungen der Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASI)
- Veranstaltungen der Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz (GQA)
- Veranstaltungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, berufsgenossenschaftliche Institute)
- Veranstaltungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
- Veranstaltungen staatlicher Institutionen (zum Beispiel staatliche Arbeitsschutzämter)
- Kongresse und Messen (zum Beispiel A+A, Arbeitsschutz Aktuell, Nordbayerisches Forum, Nordbadisches Forum)
- Online-Schulungen durch anerkannte Bildungsträger (bitte Programm an die VDSI-Geschäftsstelle senden!)

Weitere Veranstalter können anerkannt werden. Zu einer Prüfung muss das Programm der jeweiligen Weiterbildung an die VDSI-Geschäftsstelle gesendet werden - entweder vorab durch die Veranstalter (Veranstaltungsanerkennung) oder durch die Teilnehmer (Einzelanerkennung).

### 2. Auswahl der Veranstaltungen

Anerkannt werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

a) zu folgenden sechs Themenbereichen:

- Arbeitsschutz\*
- Gesundheitsmanagement\*
- Umweltschutz\*
- Brandschutz\*
- Managementsysteme\*
- Security\*

Der Erwerb eines Weiterbildungsnachweises im Themenbereich Arbeitsschutz ist Voraussetzung für ein Zertifikat in den anderen fünf Themenbereichen.

\* bezogen auf den betrieblichen Kontext



b) in folgenden Kompetenzfeldern:

- Fachkompetenz (Veranstaltungen zur Vertiefung der Kenntnisse im Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz)
- Methodenkompetenz (zum Beispiel Veranstaltungen zur Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Moderationstechnik und Projekt- und Zeitmanagement)
- Sozialkompetenz (zum Beispiel Veranstaltungen zur Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Rhetorik und Kommunikation)

Der VDSI empfiehlt seinen Mitgliedern, Veranstaltungen in allen drei Kompetenzfeldern zu belegen.

### 3. Umfang der Veranstaltungen

VDSI-Mitglieder müssen sechs Punkte im Laufe von zwölf Monaten sammeln, um den Weiterbildungsnachweis zu erwerben. Die Anzahl der zu erwerbenden Punkte richtet sich nach der Zeit, die eine Weiterbildungsveranstaltung für einen Themenbereich aufwendet.

Mehrtägige Veranstaltungen (z.B. Kongress): Werden zur Hälfte berechnet. Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit nachgewiesener komprimierter Inhaltsdichte oder bei nachweislich mehreren Themen wird der erste Tag voll gewertet und die Folgetage je zur Hälfte (maximal vier Punkte). Veranstaltungen, die mittags beginnen und mittags enden, gelten als Ganztagesveranstaltung. Über eine eventuelle Aufstockung entscheidet die VDSI-Geschäftsstelle nach Vorlage des Programmablaufs.

Messebesuche werden mit einem Punkt bewertet. Es wird maximal ein Messebesuch pro Jahr als Fort- und Weiterbildungsveranstaltung anerkannt.

Halbtagesveranstaltungen werden nur dann anerkannt, wenn nachweislich mindestens zwei Stunden (120 Minuten) Fachinformation geboten werden (zum Beispiel durch Vorträge, Referate). Sie werden mit einem Punkt bewertet.

Ganztagesveranstaltungen werden anerkannt, wenn nachweislich mindestens zweimal zwei Stunden (240 Minuten) Fachinformation geboten wird. Sie werden mit zwei Punkten bewertet.

Betriebs- und Werksführungen gelten nicht als Fachinformation (Ausnahme: Die Betriebs- oder Werksführung ist mit Fachvorträgen von einer Dauer von mindestens 120 Minuten gekoppelt. Sie werden dann mit einem Punkt bewertet.



Beispiele:

**a) Aufschlüsselung nach Zeitaufwand**

VDSI-Bezirksgruppenveranstaltung (Beginn: 13:30 Uhr // Ende: 17:00 Uhr)	⇒ 1 Punkt für den Bereich Arbeitsschutz
1-tägiges GQA-Seminar (Beginn: 10:00 Uhr // Ende: 17:00 Uhr)	⇒ 2 Punkte für den Bereich Arbeitsschutz
2-tägiger Fachkongress (Beginn: 11:00 Uhr // Ende: 15:00 Uhr)	⇒ 2 Punkte für den Bereich Arbeitsschutz
3-tägiges BG-Seminar (Beginn: 13:00 Uhr // Ende: 12:00 Uhr)	⇒ 3 Punkte für den Bereich Arbeitsschutz
2-tägiger Fachkurs mit mehreren Fachthemen eines freien Bildungsträgers (Beginn: 09:00 Uhr // Ende: 18:00 Uhr)	⇒ 3 Punkte für den Bereich Arbeitsschutz

**b) Aufschlüsselung nach Themenbereiche**

2-tägige Veranstaltung zum Thema:	⇒ 3 Punkte für den Bereich Arbeitsschutz
„Schutz von Mitarbeitern beim Gefahrstoffeinsatz in einer Abwasserbehandlungsanlage“	⇒ 2 Punkte für den Bereich Gesundheitsschutz
	⇒ 1 Punkt für den Bereich Brandschutz
	⇒ 1 Punkt für den Bereich Umweltschutz

## 4. Beantragung des Weiterbildungsnachweises

VDSI-Mitglieder, die den Weiterbildungsnachweis erwerben wollen, füllen den „Antrag auf Erfassung“ aus und schicken diesen mit allen notwendigen Belegen an die VDSI-Geschäftsstelle. Als Belege sind erforderlich:

- Nachweis über jede absolvierte Weiterbildungsmaßnahme (z.B. Teilnahmebescheinigung, Rechnung, Eintrittskarte)
- Informationen über Veranstaltungsinhalt und -dauer (z.B. Veranstaltungsprogramm)
- bei Erstantragsstellung ein Beleg über die abgeschlossene Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft (Kopie)



## 5. Eintrag in die öffentliche Teilnehmerliste

Im „Antrag auf Erfassung“ können Sie auch angeben, ob Sie eine Veröffentlichung Ihres Namens in der Teilnehmerliste wünschen. Die auf den Internetseiten des VDSI öffentlich abrufbare Liste wird von der Geschäftsstelle gepflegt und laufend aktualisiert. Die Liste enthält die folgenden Angaben

- Name, Vorname
- Adresse (Ort mit PLZ)
- Angabe E-Mail und ggf. Homepage
- Zertifizierte Themenbereiche
- GQA-Zertifizierung der Organisationseinheit
- Gültigkeit

Die zusätzliche Angabe der Homepage ist kostenpflichtig (20,00 Euro pro Jahr, zuzüglich Mehrwertsteuer). Es erfolgt eine Rechnungsstellung durch den VDSI.

## 6. Weitere Informationen

Nach Eingang und positiver Prüfung aller Unterlagen erhält das VDSI-Mitglied eine Urkunde und wird wunschgemäß in die öffentliche Liste aufgenommen. Geht der Folgeantrag nach Ablauf von zwölf Monaten nicht rechtzeitig (im Ablaufmonat) bei der Geschäftsstelle ein, wird das Mitglied aus der Liste gestrichen. Es erfolgt keine Erinnerung durch den VDSI auf Erneuerung des Antrags.